

- 1 **Öffentliche Bekanntmachung zum Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Langenfeld Rhld. für das Haushaltsjahr 2010**
- 2 **Einladung Wahlausschuss**
- 3 **Öffentliche Bekanntmachung über den Ablauf von Ruhe- und Nutzungszeiten auf dem städt. Waldfriedhof, Kapeller Weg**
- 4 **Einladung zur 1. Sitzung der Schulverbandsversammlung des Zweckverbands der Berufsbildenden Schulen Opladen**
- 5 **Aufgebot**
- 6 **Kraftloserklärung**

## 1 **Öffentliche Bekanntmachung zum Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Langenfeld Rhld. für das Haushaltsjahr 2010**

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Langenfeld Rhld. für das Haushaltsjahr 2010 mit Anlagen wird gem. § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der jetzt gültigen Fassung (SGV. NRW. 2023), für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rat zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

In der Zeit vom **18. Januar bis 4. Februar 2010**

können Einwohner oder Abgabepflichtige der Stadt Langenfeld im Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, Zimmer 161 gegen den Haushaltsentwurf während folgender Öffnungszeiten Einwendungen erheben:

Montag bis Donnerstag	8.00 Uhr	bis	12.00 Uhr
	14.00 Uhr	bis	17.30 Uhr
Freitag	8.00 Uhr	bis	13.00 Uhr

Über die Einwendungen beschließt der Rat der Stadt Langenfeld in öffentlicher Sitzung am 9. März 2010.

Langenfeld, 6. Januar 2010

Der Bürgermeister  
Im Auftrag  
gez. Detlev Müller  
Stadtkämmerer

## 2 **Einladung Wahlausschuss**

Am Montag, 08. Februar 2010, findet um 18:00 Uhr im Sitzungssaal 187 des Rathauses, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, die **2. Sitzung des Wahlausschusses** statt.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass der Wahlausschuss gem. § 2 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

Gem. § 6 Abs. 2 Kommunalwahlordnung hat jedermann Zutritt zu der öffentlich stattfindenden Sitzung des Wahlausschusses.

### Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung des Wahlergebnisses des Integrationsrates der Stadt Langenfeld Rhld.
3. Mitteilungen und Anfragen

Der Bürgermeister  
als Wahlleiter  
gez. Frank Schneider

## 3 **Öffentliche Bekanntmachung über den Ablauf von Ruhe- und Nutzungszeiten auf dem städt. Waldfriedhof, Kapeller Weg**

Gemäß § 13 Abs. 2 in Verbindung mit § 14 Abs. 4 der Begräbnis - u. Friedhofsordnung für den Waldfriedhof der Stadt Langenfeld Rhld. in der zur Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 17 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Langenfeld Rhld. in der zur Zeit gültigen Fassung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass das Nutzungsrecht an nachfolgenden Grabstätten abläuft.

Wahlgräber

Feld	Reihe	Grab-Nr.	Nutzungsberechtigter
1+2		048-049	Günter Krapp
1+2		488-491	Waltraud Müller
1+2		493	Wolfgang Kremmers
D		074-075	Juliane Krenz
E		066-067	Siegrid Theißen
G		079-080	Reinhold Wazakowski
H		197-197 A	Wilfried Hünninghaus
H		198-199	Gisela Meurer
J		031	Otto Spring
J		045-046	Christa Heipertz
J		047-048	Henriette Gorny
J		075	Heinz Brümman

Reihengräber

1+2 URE		031	Dr. Jürgen Rosenberger
14 R	003	004	Anita Krämer-Herbertz
14 R	003	005	Josef Kohlgrüber
14 R	003	006	Rheinische Kliniken
14 R	003	007	Harald Breuer
14 R	003	008	Rheinische Kliniken
14 R	003	009	Stadt Langenfeld Rhld.

Eine Verlängerung des Nutzungsrechtes an den vorgenannten Reihengrabstätten ist nicht möglich. Die Reihengräber sind innerhalb von 14 Tagen nach Ablauf der Ruhezeit von den Nutzungsberechtigten abzuräumen. Sind keine Nutzungsberechtigten mehr vorhanden, werden die Grabstätten von der Friedhofsverwaltung abgeräumt und Grabmale sowie sonstige bauliche Anlagen gehen nach Ablauf der Ruhezeit entschädigungslos in die Verfügungsgewalt der Stadt Langenfeld Rhld. über. Ergänzend zu dieser öffentlichen Bekanntmachung wird der Ablauf der Ruhezeit durch ein Hinweisschild auf der jeweiligen Grabstätte bekannt gemacht. Das Nutzungsrecht an vorgenannten Wahlgräbern kann wieder erworben werden. Nutzungsberechtigte die hiervon Gebrauch machen wollen, werden gebeten, sich bis zum 31.01.2010 an die Stadt Langenfeld Rhld., Referat 540, Herrn Gass, Zimmer 283, Tel. 02173/794-5415, zu wenden. Sollte von der Möglichkeit, das Nutzungsrecht wieder zu erwerben kein Gebrauch gemacht werden, so sind die betroffenen Grabstätten innerhalb von 14 Tagen nach Ablauf des Nutzungsrechtes von den Nutzungsberechtigten abzuräumen. Sind keine Nutzungsberechtigten mehr vorhanden, gehen Grabmale und sonstige bauliche Anlagen nach Ablauf des Nutzungsrechtes entschädigungslos in die Verfügungsgewalt der Stadt Langenfeld Rhld. über.

Langenfeld Rhld., den 05.01.2010  
 Stadt Langenfeld Rhld.  
 gez. Frank Schneider  
 Bürgermeister

**4 Einladung zur 1. Sitzung der Schulverbandsversammlung des Zweckverbands der Berufsbildenden Schulen Opladen**

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Vorlage Nr.

- |  |            |
|--|------------|
| 1. Eröffnung der Sitzung durch den Altersvorsitzenden  |            |
| 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit   |            |
| 3. Wahl der/des Vorsitzenden der Schulverbandsversammlung und dessen/deren Stellvertreter/in | 2 / 17. TA |
| 4. Benennung von Mitgliedern zur Unterzeichnung der Sitzungsniederschriften                  | 3 / 17. TA |
| 5. Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses  | 4 / 17. TA |

6.	Stellenplan 2010	5 / 17. TA
7.	Investitionsprogramm 2010	6 / 17. TA
8.	Erlass der Haushaltssatzung 2010	7 / 17. TA
9.	Benennung von Mitgliedern zur Unterzeichnung der Sitzungsniederschriften	8 / 17. TA
10.	Jahresrechnung 2007 – Entlastungserteilung	9 / 17. TA
11.	Genehmigung der Jahresrechnung 2008	10 / 17. TA
12.	Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NRW	11 / 17. TA
13.	Verschiedenes	

Leverkusen, 28.12.09  
der Verbandsvorsteher  
gez. Buchhorn  
ausgefertigt:  
gez. Broscheid

## 5 **Aufgebot**

Das Sparkassenbuch 302 271 56 70 wurde der Stadt-Sparkasse Langenfeld als verloren gemeldet.

Der Inhaber dieses Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen einer Frist von drei Monaten vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, unter Vorlage des Sparkassenbuches seine Rechte bei der Stadt-Sparkasse Langenfeld anzumelden.

Nach Ablauf der genannten Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Langenfeld, 28.12.2009  
Stadt-Sparkasse Langenfeld/Rhld.  
gez. Der Vorstand

## 6 **Kraftloserklärung**

Die in Verlust geratenen Sparkassenbücher 302 231 50 18 und 302 002 58 82 werden hiermit für kraftlos erklärt.

Langenfeld, 28.12.2009  
Stadt-Sparkasse Langenfeld/Rhld.  
gez. Der Vorstand